

vor wegen
 en vom
 öf-
 lichen Aus-
 orts-
 Bgaben hat
 r eine ein-
 gem. § 3
 rchgeführt.
 urde vom
 Gele-
 ne gegeben.



reigeverfah-
) ist gem.
 .. im Amts-
 bekanntge-
 damit am
 treten.

Es wird festgestellt und hiermit be-
 glaubigt, daß die Abschrift des Be-
 bauungsplanes mit der vorgelegten
 Urschrift übereinstimmt.



Lehre den 2.1. Nov. 1991

[Handwritten Signature]
 Gemeindedirektor



uung
 Verfahrens-
 gem. § 214
 GB beim Zu-
 uungsplanes
 rden.

GEMEINDE LEHRE
ORTSCHAFT ESSENRODE

"NEUER KAMP I u. II"
2. TEILW. ÄNDERUNG u. AUFHEBUNG

BEBAUUNGSPLAN

DIE AUFLAGEN/MASSGABEN DER ANZEIGENVERFO-
 GUNG SIND IN DIESER PLANFASSUNG ENTHALTEN

IN KRAFT GETRETENE PLANFASSUNG

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig

ahren nach
 uungsplanes
 igung nicht

BEGRÜNDUNG
DES BAUANSUCHS
ANWEISUNG

IN KRAFT GELT
VOM 12. 2. TEIL
LADUNG

LA ALLO

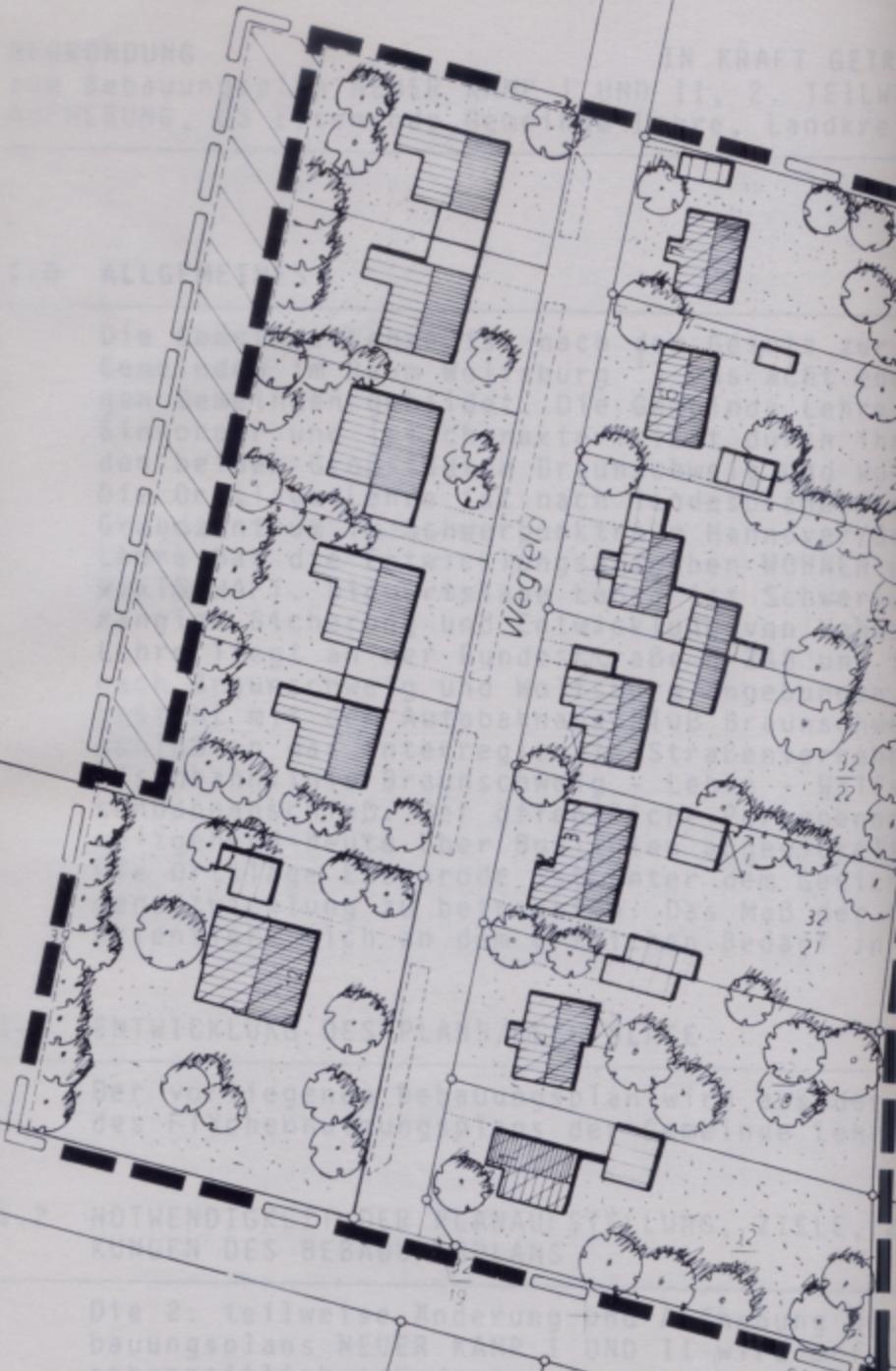
Die

WOLF,
K. H. H.
LANGE
IN BADA

HOTVENDUNG
LÖSUNG DES BLOK

Die 2- teilige
bauungsplans WE
schenzeitlich ge
ausgewiesenen
das Maß der ba
der Baunutzung
gepaßt werden

1. Gesetz zur Ne
Brg v. 10.05.1972
Landesbauordn
Baunutzungsplan



Wegfeld

32
22

32
21

32

94
1

64
10

64
11

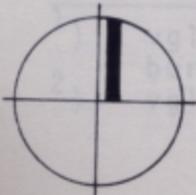
64
12

64
13

64
22

5

4



M 1:1000



0001 M

SETZUNGEN

VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULASSIG:

TZE UND GARAGEN

AGEN I. S. DES § 14 (1) BAUNVO, EINFRIEDUNGEN UND
MIT MEHR ALS 0,80 m HÖHE ÜBER STRASSENKRONE:
AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENAN-
HT UNTER 2,50 m.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und
der Bekanntmachung vom 08.
29.09.1990 (BGBl. II S. 1 12
nung (NGU) in der Fassung
dert am 27.03.1990, (Nds
Lehre.....

Lehre.....

gez. Winkler.....
Bürgermeister

Der Rat der Stadt/Gemeinde
seiner Sitzung am 12.07.90
Aufstellung des Bebauungspl
schlossen.

Der Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 Bau
20.07.90..... ortsüblich bek
macht.

Lehre....., den 03. Juli 90

gez. Grabhoff.....
Stadt/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht
Inhalt des Liegenschaftskata
und weist die städtebaulich
samen baulichen Anlagen sow
Ben, Wege und Plätze voll
nach (Stand vom 1.3.77
Sie ist hinsichtlich der D
lung der Grenzen und der ba
Anlagen geometrisch einwand
Die Übertragbarkeit der neu
denden Grenzen in die Örtl
ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 3. APR. 91
In Vertretung

Siegel..... gez. Schlemmer
Katasteramt Verm. Rat

Der Entwurf des Bebauung
wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 1606
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 29.01.1991...
Dipl. Ing.

Uta Schmeidel

ERLÄUTERUNG (PlanzV 81)

BEZUGS- UND NUTZUNG

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

BEZUGS- UND NUTZUNG

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRUNDFLÄCHENZAHL

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

BAUGRENZEN, BAUGRENZEN

NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG, offene Bauweise

BAUGRENZE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN, Hauptgebäudeorientierung

BEZUGS- UND NUTZUNG

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

SICHTDREIECK, s. textliche Festsetzung Ziff. 1

BEZUGS- UND NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS

BEREICH DER TEILWEISEN AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NEUER "KAMP I u. II" ZUGLEICH 1. ÄNDERUNG "NEUER KAMP II"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN
 - a) STELLPLÄTZE UND GARAGEN
 - b) NEBENANLAGEN I. S. V. D. Z. 1. S. 1. BEWUCHS MIT MEHR ALS 100 Pflanzlingen, hiervon ausgenommen sind die im § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2



PLANZEICHENERKLÄRUNG (P)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(0,4) GESCHOSSFLÄCHE

0,4 GRUNDFLÄCHEN

I ZAHL DER VERKEHRSFLÄCHEN

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZE

E NUR EINZELBAUWEISE

--- BAUGRENZE

⊕ STELLUNG DER BAUWEISE

VERKEHRSFLÄCHEN

▭ STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

— STRASSENBEDECKUNG

P ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

--- SICHTDREIECK

SONSTIGE PLANZEICHEN

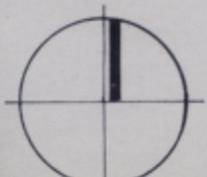
█ GRENZE DES VERKEHRSFLÄCHENPLANS

└ GRENZE DES VERKEHRSFLÄCHENPLANS

▨ BEREICH DES VERKEHRSFLÄCHENPLANS

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung Essenrode, Flur 1, Maßstab 1:1000, VP 1109/91

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. (5. Abs. 3 Nds. Vermessungs- und Katasterordnung von 1987)



M 1:1000

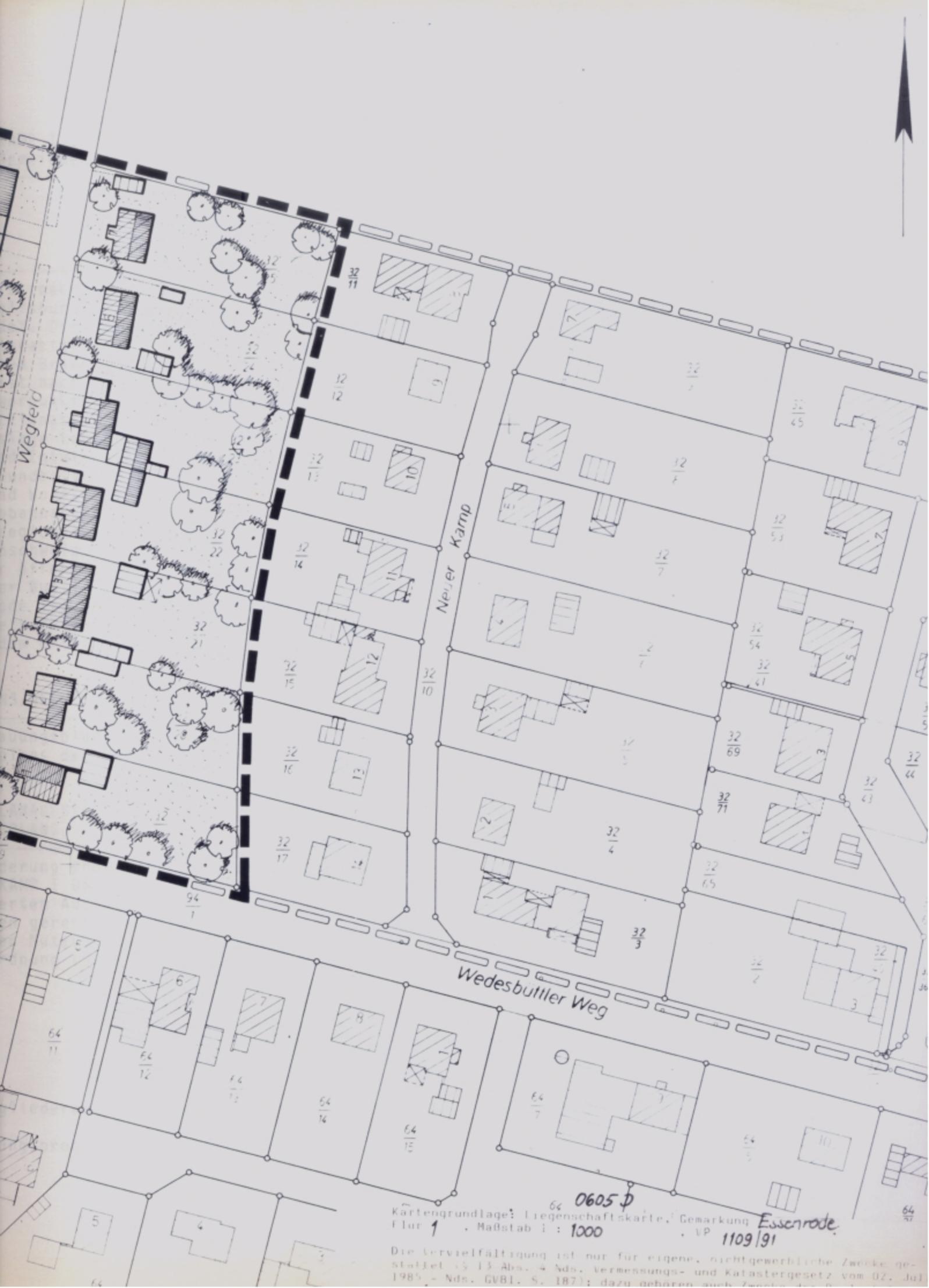
Kartengrundlag
Flur 1
Die Vervielfältigung
statist. (5 1)

GEMEINDE LEHRE
ORTSCHAFT ESSENRODE

”NEUER KAMP I u. II”

2. TEILW. ÄNDERUNG u. AUFHEBUNG

BEBAUUNGSENTWURF



64 0605 D
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung **Essenrode**
 Flur 1, Maßstab 1 : 1000, VP 1109/91

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zerschnittblätter.